

Wer vertritt die Schulleitung?

Beitrag von „Moebius“ vom 12. Juni 2019 06:45

Die dienstlichen Befugnisse einer Schulleitung haben Schulleitung und ständige Vertretung, schulfachliche Koordinatoren qua Amt nicht. Eine "erweiterte Schulleitung" gibt es rechtlich nicht, auch wenn es umgangssprachlich so genannt wird. Wenn sowohl Schulleitung als auch Vertretung ausfallen, bedarf es einer Weisung der obergeordneten Behörde. Wie diese dann aussieht, entscheidet sie selber.

Geregelt ist der Rechtschaffen in NDS unter anderem im Erlass "Übertragung dienstrechlicher Befugnisse an die Schulen"